

**Titel der Drucksache:**

**Einziehung eines Teilbereichs der Straße  
 Baumerstraße**

**Drucksache**

**0213/25**

**Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.04.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.06.2025	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Baumerstraße entsprechend Lageplan - Anlage 1 gemäß §8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

02

Gehen im Rahmen der gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 ThürStrG hierzu erforderlichen Bekanntmachung keine Einwendungen ein, zieht die Stadt Erfurt den Teilbereich der Baumerstraße entsprechend Lageplan (Anlage 1) gemäß § 8 ThürStrG ein.

14.04.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 - Lageplan

**Sachverhalt**

Die im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 hergestellte und umgestaltete „Freiflächenanlage Garnisonslazarett“ wurde mit Abnahme und Übernahme am 13.07.2021 an die Stadtverwaltung Erfurt übergeben. Bestandteil der Freiflächengestaltung war es, die über die Baumerstraße führende Lieferzufahrt zum Helios-Klinikum entsprechend anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde für die Zugänglichkeit des Areals eine Schrankenanlage geschaffen, welche die Zufahrt auf einen begrenzten Personenkreis einschränkt. Somit entfällt im hiervon betroffenen Abschnitt der Baumerstraße die für eine straßenrechtliche Widmung notwendige Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit. Der betroffene Teilbereich der Baumerstraße ist somit nach § 8 Abs.2 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Nach erfolgten Einziehungsverfahren wird die Sicherung mittels Baulasteneintragung für die angedienten Zufahrten für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge am Flurstück Gemarkung Erfurt-Nord Flur 2 Flurstück 96/13 vorgenommen.

**Hinweis:**

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht

werden.

Sollten im Rahmen der in der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses genannten Frist keine Einwendungen gegen eine Einziehung vorgebracht werden, wird auf eine nochmalige Beschlussfassung zur Einziehung verzichtet. Die Einziehung ist dann gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz ohne nochmalige Beschlussfassung mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit der Einziehung entfällt für die betroffenen Anlagen gemäß § 8 ThürStrG die Widmung für den öffentlichen Verkehr